



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim -ZUS AGG-

Bearbeitet von
Günter Nerlich

nachrichtlich:
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
Untere Abfallbehörden
LBEG
NGS

E-Mail-Adresse:
Gunter.Nerlich
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 - 62800/1/1

Durchwahl (0511) 120-
3260

Hannover
01.03.2010

Abfallwirtschaft

Übergangsregelung zur Verwendung fiktiver Erzeugernummern für nachweispflichtige Abfallerzeuger (Sammelkunden), die ausschließlich Übernahmescheine führen

Die Nachweisverordnung sieht in Anlage 1, Formblatt „Übernahmeschein“ für Abfallerzeuger bei der Sammelentsorgung (Sammelkunden mit Abfällen von 2 t/a bis 20 t/a bzw. Menge nach Anlage 2a/NachwV) zwingend die Eintragung einer Erzeugernummer vor. Soweit der Sammelkunde bereits eine Erzeugernummer besitzt, ist diese vorhandene Nummer einzutragen. Sofern jedoch eine solche Erzeugernummer noch nicht vorhanden ist, ist vorerst in diesen Fällen folgende fiktive Erzeugernummer einzutragen:

CS0000000.

Ich weise darauf hin, dass mit dieser fiktiven Erzeugernummer keine Registrierung bei der ZKS erfolgen kann und somit auch nicht am elektronischen Nachweisverfahren teilgenommen werden kann. Voraussetzung hierfür wäre weiterhin die Beantragung einer Erzeugernummer.

Kleinmengenerzeuger (< 2 t/a) benötigen für den Übernahmeschein keine Erzeugernummer.

Dieser Erlass ergeht nur auf elektronischem Weg.

Im Auftrag

Nerlich

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
*nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182